

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses

09.06.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.05.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2854/20/01-288

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 05.02.2020	Volksbank Eifel eG	1.500,00 €	Neujahrskonzert Gerolstein	Hausbank
Geldspende 11.02.2020	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG	1.500,00 €	KiTa Pelm	
Geldspende 11.02.2020	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG	1.500,00 €	Grundschule Birresborn	
Geldspende 31.03.2020	Johann Wilhelm Schreiner, Daun-Waldkönigen	500,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 03.04.2020	Klaus-Peter Müller, Bad Homburg	1.000,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 15.04.2020	Heiko Rollende Lebensmittelmärkte	2.000,00 €	„Bürger gegen Corona“	

Geldspende	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	1.500,00 € (hiervon jeweils 500,00 € an – siehe Zuwendungszweck)	Tennis-Club Gerolstein e. V. (50 Jahre Tennis-Club Gerolstein e. V.)	
			Reitsportverein Gerolstein e. V. (Unterstützung aufgrund Corona-bedingter finanzieller Notlage)	
			Kulturwerk Weißenseifen, Verein zur Förderung künstlerischen Wirkens e. V. (Förderung der Kinder- und Jugend-Wald-Kunstschule Weißenseifen)	
Sachspende 06.05.2020	Löwen-Apotheke, Ihn. Markus Knie, Hillesheim	1.150,00 €	Desinfektionsmittel für die Kindertagesstätten der VG Gerolstein	
Geldspende 24.04.2020	Freunde und Förderer der Augustiner Realschule Hillesheim e.V.	400,00 €	„Bürger gegen Corona“	

Zuwendung unter der Wertgrenze von 100 € - zur Information:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 10.01.2020	Georg und Brigitte Mäschtig, Gerolstein	15,00 €	Jugendfeuerwehr Gerolstein	
Geldspende 07.04.2020	Gerhard Rainer und Inge Gabreile Dorn, Daun-Pützborn	20,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 07.04.2020	Verein zur Förderung des Löschwesens	75,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 14.04.2020	Bernhard Fuchs, Hillesheim	40,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 14.04.2020	Rita Romag, Feusdorf	50,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 16.04.2020	Eheleute Franz und Josefine Schütz	10,00 €	„Bürger gegen Corona“	

Geldspende 23.04.2020	Gerlinde Blaumeiser, Gerolstein	50,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 23.04.2020	Peter und Silvia Kuth, Üdersdorf	15,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 27.04.2020	Simone Kleinen, Gerolstein	15,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 04.05.2020	Leslie Raabe, Gerolstein	20,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 04.05.2020	Karl Heinz Berger, Gerolstein	50,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 04.05.2020	Freunde und Förderer der Grundschule Üxheim e.V.	50,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 12.05.2020	Förderverein Grundschule St. Josef Stadtkyll	30,00 €	„Bürger gegen Corona“	
Geldspende 15.05.2020	Förderverein der Berufsbildenden Schule Gerolstein e.V.	50,00 €	„Bürger gegen Corona“	

Hinweis:

„Bürger gegen Corona“ ist eine private Initiative, die ua. von den Ortsbürgermeistern der Gemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern sowie vom Ortsvorsteher Gerolstein-Roth unterstützt wird.

In der Anpassungsphase von „Corona“ hat sich die Initiative auf die Herstellung von Mund-Nasenschutzmasken und deren Verteilung an ältere Mitbürger konzentriert. Diese Aktion stieß auf großes Interesse und eine hohe Spendenbereitschaft. Insgesamt sind bisher 5.875 € gespendet wurden.

Aus diesen Mitteln wurde neben den Materialkosten für die Maskenherstellung u.a. ein dringend benötigter Überwachungsmonitor für die „Corona-Station“ am Krankenhaus Gerolstein angeschafft (1.360 €). Dem DRK Gerolstein sind rd. 1.600 € zur Ergänzung der persönlichen Schutzausrüstung der Helfer zugesagt.

Der Restbetrag wird in der Region für dringende / sinnvolle Anschaffungen im Gesundheitswesen eingesetzt.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	13.12.2019
Aktenzeichen:	FB3/42100/00	Vorlage Nr.	3-0164/19/01-233

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gewährung von Zuschüssen nach den "Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit" der VG Gerolstein

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat am 29.08.2019 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden, Vereine und Vereinigungen zum Bau von Sportstätten sowie Einrichtungen der Senioren- und Jugendarbeit innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein“ beschlossen.

Maßgeblich für die finanzielle Unterstützung sind folgende Kriterien:

- a) Es muss sich um Neu- und Erweiterungsbauten sowie größere Umbau- und Instandsetzungen und für die erstmalige Einrichtung handeln.
- b) Zuschüsse werden an Ortsgemeinden und Verein mit Sitz innerhalb der Verbandsgemeinde gewährt. Bei der Gewährung von Zuschüssen an Vereine ist eine Bezuschussung nur möglich, wenn die Förderung von Senioren- und Jugendarbeit oder Sport und Spiel Hauptzweck des Vereins ist.
- c) Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die der allgemeinen Senioren- und Jugendarbeit und/oder dem Breitensport dienen; diese Sportanlagen haben gegenüber den sonstigen Sport- und Freizeitanlagen den Vorrang bei der Bewilligung.

Umfang der Förderung:

Der Zuschuss der Verbandsgemeinde beträgt bis zu 20 % der anerkannten zuschussfähigen Kosten, höchstens 20.000 Euro. Als zuschussfähige Kosten gelten die im Rahmen der Förderung durch das Land oder den Kreis anerkannten Kosten, ansonsten die nachgewiesenen reinen Baukosten ohne Nebenkosten (Gebühren, Honorare etc.). Der Zuschussbetrag wird auf volle 10-€-Beträge auf- oder abgerundet.

Die Auszahlung des Zuschussbetrages kann auf mehrere Jahre aufgeteilt werden.

Es liegen folgende Anträge vor, die der Sitzungsvorlage beigelegt sind:

1. Tennis-Club Gerolstein e.V.

Mit E-Mails vom 25.09.2019/21.04.2020 beantragt der Tennis-Club Gerolstein e.V. eine finanzielle Unterstützung für die Teilsanierung seiner Tennisplätze und der Zaunanlage.

Weiterhin wurde das undichte Anbau-Flachdach am Clubhaus repariert.

Die Kosten beziffern sich wie folgt:

-GalaBau Schumacher, Plätze und Zaunanlage	2.841,78 €
-Fa. Scheppe, Dach Anbau	6.613,75 €
Gesamt:	9.455,53 €

2. DARC Ortsverband Obere Kyll (Deutscher Amateurradioclub)

Mit Schreiben vom 25.09.2019 beantragt der DARC Ortsverband Obere Kyll einen abschließbaren

Gruppenraum für die Ortsgruppe. Dieser Raum sollte idealerweise im Dachgeschoss liegen. Weiterhin soll die Möglichkeit vorhanden sein, Antennen auf dem Dach oder dem Gelände aufzubauen.

3. SpVgg Stadtkyll 1949 e.V.

Mit Schreiben vom 11.09.2019 sowie vom 18.11.2019 beantragt der SpVgg Stadtkyll 1949 e.V. eine finanzielle Unterstützung für die Renovierung der Tribüne am Sportplatz Stadtkyll. Aktuell ist die Tribüne nur ein überdachter, nach vorne offener Unterstand für die Zuschauer. Geplant ist, die zum Spielfeld offene Front durch Fenster zu verschließen, so dass ein geschlossener Raum entsteht, welcher auch zu Umkleide- und Aufenthaltszwecken für Spieler und Spielerinnen wetterunabhängig genutzt werden kann. Die ermittelte Kostenberechnung gem. Architekturbüro M. Dimmer belaufen sich auf 226.296,48 €.

4. Sportfreunde Gönnersdorf 1920 e.V.

Mit Schreiben vom 29.09.2019 beantragen die Sportfreunde Gönnersdorf 1920 e.V. einen Zuschuss für die Renovierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz Gönnersdorf „Tüschwieschen“.

Geplant ist:

- a) die Ausbesserung an der Außenfassade des Umkleidegebäudes sowie Anstrich (3.985,48 €).
- b) die Erneuerung der Grohe Warmwassermischanlage (1.400,00 €)
- c) Renovierung der Besuchertoilettenanlage (4.938,50 €)
- d) Austausch defekter Berieselungsregler (500,00 €)

Für die Renovierungsarbeiten bittet der Sportverein um einen Zuschuss seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein in Höhe von 2.160 €.

5. Reitsportverein Gerolstein

Am 02.12.2019 beantragt der Reitsportverein Gerolstein einen Zuschuss für den Neubau von vier Außenboxen aus Holz mit befestigtem Boden.

Durch das Veterinäramt in Daun wurde der Verein aufgefordert die Außenboxen in der Größe und den heute üblichen Abmessungen anzupassen.

Um den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können und die notwendige Anzahl an Stellplätzen für die Pferde sicherzustellen, wird ein Neubau von vier Außenboxen aus Holz mit befestigtem Boden notwendig.

Die Kosten belaufen sich nach aktuellem Stand auf ca. 25.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Höhe der Zuschüsse wie folgt:

Nr.	Vereine	Zuschusshöhe	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Tennis-Club Gerolstein e.V.	1.891,11 €			
2.	DARC Ortsverband Obere Kyll (Deutscher Amateurradioclub)	./. *)			
3.	SpVgg Stadtkyll 1949 e.V.	10.948,89 €			
4.	Sportfreunde Gönnersdorf 1920 e.V.	2.160 €			
5.	Reitsportverein Gerolstein	5.000 €			

*) Seitens des DARC Ortsverband Obere Kyll wird die zur Verfügung Stellung einer Räumlichkeit beantragt. Dies fällt nicht unter die Fördervoraussetzungen der Richtlinie. Daher kann hier auch kein Zuschuss festgelegt/vorgeschlagen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 steht ein Betrag von 20.000 € zur Verfügung.

Anlage(n):

Nr. 1- Antrag Tennis- Club Gerolstein e.V.

Nr. 2- Antrag DARC Ortsverband Obere Kyll

Nr. 3- Antrag SpVgg Stdatkyll 1949 e.V.

Nr. 4- Antrag Sportfreunde Gönnersdorf 1920 e.V.

Nr. 5- Antrag Reitsportverein Gerolstein

Meier Marina

Betreff: WG: Zuschuss Maßnahme Tennis-Club Gerolstein e.V.
Anlagen: Rechn. Platz.pdf; Rechn.Dach 1.pdf; Rechn.Dach 2.pdf

Von: Bernd May <mfbmay@aol.com>

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 11:22

An: Böffgen, Hans Peter <Hans-Peter.Boeffgen@gerolstein.de>

Betreff: Fwd: Zuschuss Maßnahme Tennis-Club Gerolstein e.V.

Guten Morgen Hans-Peter,

mit meiner Mail vom 25.09.2019 (s. unten) habe ich Dich über dringend anstehende Investitionsmaßnahmen des TC Gerolstein e.V. informiert und diese Maßnahmen grundsätzlich zur Bezuschussung angemeldet.

Um die Investitionen für unseren Club so niedrig wie möglich zu halten, haben wir im Hinblick auf die Sanierung der Plätze nach kostengünstigeren Möglichkeiten gesucht und letztlich nur eine absolut unumgängliche Teilsanierung auf den Plätzen und an der Zaunanlage vorgenommen.

Auch die Sanierung des Anbau-Flachdachs (ursprünglich mit einem Kostenaufwand von rd. 10.000 € kalkuliert) konnte aufgrund einer überarbeiteten Planung günstiger vergeben werden.

Für beide Maßnahmen wurden zudem - vor allem aus Gründen der Kostenreduzierung - eine Vielzahl von Eigenleistungs-Stunden der Clubmitglieder erbracht (Wert ca. 2.000,-- €)

Zwischenzeitlich wurden die Maßnahmen durchgeführt, da diese vor Beginn der Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze und Beginn der Medenrunde abgeschlossen sein mussten.

Beigefügt übersende ich die Rechnungen

- GalaBau Schumacher, Plätze und Zaunanlage	2.841,78 €
- Fa. Scheppe, Dach Anbau	6.613,75 €
Gesamt:	9.455,53 €

Die Rechnungen wurden nach erbrachter Leistung zwischenzeitlich vom TC Gerolstein e.V. aus eigenen Mitteln bezahlt, was natürlich zu einer Einschränkung der Liquidität führt, die für den laufenden Geschäftsbetrieb notwendig ist.

Aus diesem Grund wären wir sehr dankbar, wenn uns zu diesen Investitionen ein adäquater Zuschuß gewährt und auch zeitnah ausgezahlt werden könnte.

Für evtl. Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Bernd May
 1. Vorsitzender
 TC Gerolstein e.V.

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

Von: Bernd May <mfbmay@aol.com>

An: Hans-Peter.Boeffgen <Hans-Peter.Boeffgen@gerolstein.de>

Verschickt: Mi, 25. Sept 2019 10:28

Betreff: Zuschuss Maßnahme Tennis-Club Gerolstein e.V.

Guten Morgen Herr Böffgen,
 hallo Hans-Peter,

der Tennis-Club Gerolstein e.V. plant die Sanierung von 2 (seiner 5) Tennisplätze, die mittlerweile rd. 50 Jahre alt sind und aufgrund der Belastung in diesen Jahren dringend einer Sanierung bedürfen.

Die jährliche Instandsetzung aller Tennisplätze im Frühjahr e.j.J. übernimmt der Tennis-Club Gerolstein

e.V. immer in eigener Regie, jedoch kann eine Sanierung nur durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Die Sanierungsmaßnahme ist für das kommende Jahr vorgesehen. Eine Kostenschätzung hierfür füge ich bei.

Für die Maßnahme wurden jedoch noch weitere Angebote angefordert, die ich nach Eingang ebenfalls vorlegen werde.

Zudem ist, jedoch sicherlich im Rahmen einer kleineren Maßnahme, die Reparatur des Flachdachs des kleinen Anbaus am Clubhaus erforderlich, da dieses Undichtigkeiten aufweist. Eine Kostenschätzung für diese Instandsetzungsmaßnahme werde ich ebenfalls zeitnah vorlegen, da uns diese noch nicht zugegangen ist.

Da die VG Gerolstein erfreulicherweise Bau- und Investitionsmaßnahmen von Vereinen durch entsprechende Zuschüsse unterstützt, möchte ich beide Maßnahmen fristgerecht vor dem 01.10. für eine Bezuschussung anmelden.

Sollten zu den Maßnahmen Fragen bestehen, beantworte ich diese selbstverständliche gerne.

Freundliche Grüße

Bernd May
1. Vorsitzender
Tennis-Club Gerolstein e.V.

Eingewy 31.3.2020

Roland Schumacher Gilze-Rijen-Str. 7 54568 Gerolstein

Tel.: 06591-7564
Fax: 06591-3020

Tennis-Club Gerolstein e.V.
z.Händen Bernd May
Am Brückelchen 1
54568 Gerolstein

Bankkonten:

Kreissparkasse Vulkaneifel
(BLZ 586 512 40) Konto.-Nr. 112 038 5
IBAN-Nr.: DE18 5865 1240 0001 1203 85
SWIFT-BIC: MALADE51DAU

Volksbank Eifel Mitte eG

(BLZ 586 915 00) Konto.-Nr. 808 156 2
IBAN-Nr.: DE76 5869 1500 0008 0815 62
BIC: GENODED1PRU

St.-Nr. 43/158/800/94
USt-IdNr.: DE 170 639 432

Rechnung

Ausbesserungsarbeiten am Tennisplatz Gerolstein.

Ihre Kundennr.
D009599

Unser Vorgang
R200148

Datum
30.03.2020

Pos	Menge	Artikel	E-Preis	Gesamtpreis
		Vorh. Fläche links und rechts der Rinne die Feinschicht aufnehmen, aufladen und bauseits lagern. Unterbau verdichten und auf Höhe verfüllen und verdichten. Feinschicht (bauseits vorhanden) verfüllen, abziehen und abwalzen.		
1	13,50 Std	Facharbeiter	46,80	631,80 €
2	13,50 Std	Bauhelfer	38,60	521,10 €
3	9,50 Std	Kleindumper ohne Fahrpersonal	33,00	313,50 €
4	7,10 to	Lava 0/30-32 liefern	14,20	100,80 €
5	3,30 to	Lava 0/16 liefern	15,95	52,65 €
		Vorh. Zaun neu zum Teil neu spannen und aufhängen.		
6	8,00 Std	Facharbeiter	46,80	374,40 €
7	8,00 Std	Bauhelfer	38,60	308,80 €

h 1.4.20

Kunde: D009599

Rechnung: R200148

Datum: 30.03.2020

Seite: 2

Pos	Menge	Artikel	E-Preis	Gesamtpreis
		<u>Übertrag</u>		2.303,05 €
8	1,00 Stck	Kleinmaterial (Spanndraht, Spannschlösser, Bindedraht) liefern.	85,00	85,00 €
Gesamtbetrag				2.388,05 €
zuzüglich MwSt 19,00% aus				2.388,05 €
Endbetrag				2.841,78 €

*Bindedraht mit 12-Ø Durchmesser, 31.3.2020
 Mehrverbrauch durch größeren Ruckhub und
 neuen lava-Fußbau!*

Handwritten signature

o.k.

Handwritten signature

J.Schepp Bedachungs GmbH, Im Wahlemd 1, 54570 HohenfelsHerr
Ewald Felten
Tennisclub Gerolstein
Ringstr. 8

54568 Gerolstein-Müllenborn

Tel.:06595/900504

Mobil: 0170/8159930
info@schepp-bedachungen.de
www.schepp-bedachungen.de

RECHNUNG

Nr.: 20050

31.03.2020

Flachdachabdichtung am Tennisclub in Gerolstein.

Pos.	Menge	Bezeichnung	EP	GP
Titel 1 Flachdachabdichtung				
1.01	36	stck Dachdeckerfacharbeiterstunden für Reparaturarbeiten, Schalung austauschen, Schieferband reparieren.	56.75 ✓	2043.00
1.02	22.73	m Keile liefern und auf den Untergrund am Ortgang befestigen.	18.10	411.41
1.03	60.07	qm Dachfläche mit einer Lage Polymerbitumen Schweißbahn PYE-PV 200 S5 beschiefert, liefern und vollflächig aufschweißen.	22.75 ✓	1366.59
1.04	10	stck Ecken ausbilden, als Zulage zur Pos. Flachdachabdichten.	13.40 ✓	134.00
1.05	6.62	m Wandanschluß mit einer Lagen Schweißbahn am aufgehenden Bauwerk hochziehen.	11.55 ✓	76.46
1.06	6.62	m Aluminiumklemmprofil als oberen Abschluß mit V2A-Schrauben und Scheiben befestigen und am oberen Rand dauerelastisch versiegeln.	16.40 ✓	108.57
1.07	22.73	m Ortgangabdeckprofil aus einem Alu-Blech nach Maß kanten und am vorhandenen Ortgangprofil befestigen.	21.30 ✓	484.15
1.08	12.55	m Ortgang- und Traufblende mit span. Schiefer,	19.35 ✓	242.84
			Übertrag:	4867.02

Format 30/30 cm, liefern und auf vorhandene Schalung eindecken. Befestigung mit korrosionsgeschützten Schiefernägeln.

1.09	3 kg Gas	2.90 ✓	8.70
1.10	20 qm Schweißbahn G200 S4 für Höhenausgleich	5.80 ✓	116.00 ✓
1.11	3 qm Schweißbahn PYE-PV 200 S5 beschiefert	7.60 ✓	22.80 ✓
1.12	10 qm Schalbretter 24 mm einschl verschnitt	9.10 ✓	91.00 ✓
1.13	0.33 cbm Konstruktionsvollholz getrocknet und gehobelt in Standardlängen einschl. verschnitt	465.00	153.45 ✓
1.14	240 stck Paslode Streifennägel 2,8/63	0.07	16.80 ✓
1.15	1 stck Paslode Gaskartusche	9.75	9.75 ✓
1.16	30 stck Holzbauspax 8 * 160	0.80	24.00 ✓
1.17	4 stck Holzbauspax 8/280	1.30	5.20 ✓
1.18	1 stck BMF Balkenschuh 120/120 einschl. Nägel	4.95	4.95 ✓
1.19	1 stck BMF-Winkel 105 einschl. Nägel	2.95	2.95 ✓
1.20	1 Deponiegebühren für die Entsorgung der Alten Schweißbahn.	188.50	188.50 ✓
1.21	1 kart Silicon transparent	6.75	6.75 ✓
1.22	2 stck Fireston Rinnenreparaturset	19.95	39.90 ✓
	Summe	€	5557.77 ✓
	Mehrwertsteuer 19.00%	€	1055.98
	Summe	€	6613.75 ✓

USt.-Id.-Nr: De 272522899
Lieferdatum: 14 KW

Zahlungsbedingungen:

Rechnung zahlbar bis zum 15.04.2020 ohne Abzug.

Beprüft. E. Feilke


Carsten Dix
Vorsitzender DARC
Ortsverband Obere Kyll
Mühlenweg 4
54589 Stadtkyll

Verbandsgemeinde Obere Kyll
Fachbereich Bürgerdienste
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

25.09.2019

Antrag auf Förderung für unseren Verein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Amateurradioclub (DARC) besteht seit 1950 und ist deutschlandweit in verschiedene Ortsgruppen unterteilt. In der Verbandsgemeinde ist die Ortsgruppe K36 seit vielen Jahren aktiv.

Der Amateurfunk ist eine vielseitige und interessante Freizeitaktivität. Neben sportlichen Aktivitäten wie z. B. Funkpeilsport steht bei uns der Amateurfunk von zuhause oder aber auch bei sogenannten Field days im Vordergrund. So fand im Jahr 2018 in Jessen in der Nähe von Wittenberg die Weltmeisterschaft der Amateurfunker mit über 60 Mannschaften statt, die u.a. auch von Mitgliedern unseres Ortsverbands betreut wurde.

Seit der Erfindung der Kommunikation mittels Radiowellen durch den italienischen Radiopionier Marconi im 19. Jahrhundert erfreut sich dieses interessante Hobby großer Beliebtheit. Auch die neuen Medien konnten dies nicht einschränken.

Der Ortsverein möchte in Zukunft verstärkt die Arbeit mit Jugendlichen fördern sowie seine bestehenden Aktivitäten ausweiten. Dazu beantragen wir Förderung im Rahmen Ihrer Richtlinie.

Unsere Ortsgruppe trifft sich bisher regelmäßig in Gaststätten oder bei einzelnen Mitgliedern, um Aktivitäten zu organisieren. Daher wäre unser größter Wunsch ein eigener Gruppenraum, in dem die vereinseigenen Funkgeräte fest stationiert werden können sowie die Mitnutzung eines Gemeinschaftsraumes für Versammlungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen etc.

Der Gruppenraum sollte abschließbar in einem oberen Stockwerk (Dachgeschoss) liegen, zu dem ausschließlich Funkamateure zugangsberechtigt sind, da die Geräte hochwertig sind und nicht missbräuchlich verwendet werden dürfen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb von Amateurfunkanlagen können so problemlos eingehalten werden.

Es müsste die Möglichkeit vorhanden sein, auf dem Dach und/oder auf dem Gelände Antennen aufzubauen. Es handelt sich hierbei selbstverständlich ausschließlich um nicht genehmigungspflichtige Antennen.

Idealerweise wären die Räume in einer Feuerwache, Polizeistation, Schule o.ä., also überwacht oder anderweitig gesichert.

Damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, welche Ideen und Möglichkeiten unser Ortsverband gerne umsetzen möchte, hier einige Beispiele:

- Einführung in die Funktechnik für Kinder und Jugendliche
- Funken lernen
- Ausbildungsfunkbetrieb unter Leitung eines Funkamateurs
- Elektronisches Basteln, Löten von elektronischen Spielereien
- Vorbereitung und Unterstützung für die Funkamateurrprüfung
- Field day als Tag der offenen Tür
- Amateurfunkpeilen (versteckte Sender müssen mittels Peilung gefunden werden)
- Durchführung spezieller events, z. B. Antrag auf Erteilung eines Funkslots mit der ISS

Der Ortsverband steht Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen oder wie wir Funkamateure zu sagen pflegen 73

Carsten Dix
DO1PCD

SpVgg Stadtkyll 1949 e.V. * 54589 Stadtkyll, Burgberg 21

Verbandsgemeinde Gerolstein
Fachbereich 3
Kyllweg 1

54568 Gerolstein



1. Vorsitzender: Wolfgang Schmitz
Burgberg 21
54589 Stadtkyll
Tel.: 06597/961561
Email: vorsitzender@spvggstadtkyll.de

Stadtkyll, 11.09.2019

Vereinsförderung

BV
FB III
→ Hillesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sportvereinigung Stadtkyll beabsichtigt, die „Tribüne“ auf dem Sportplatz in Stadtkyll, Schulstraße 16 zu renovieren.

Aktuell ist die „Tribüne“ nur ein überdachter, nach vorne offener Unterstand für die Zuschauer. Geplant ist, die zum Spielfeld offene Front durch Fenster zu verschließen, so dass ein geschlossener Raum entsteht, welche auch zu Umkleide- und Aufenthaltszwecke für Spieler und Spielerinnen wetterunabhängig genutzt werden kann.

Auf Grundlage der vom VG-Rat beschlossenen **Förderrichtlinie für Vereine** beantragt die SpVgg Stadtkyll 1949 e. V. für diesen Umbau einen finanziellen Zuschuss.

Da wir bereits in diesem Jahr noch mit der Umbaumaßnahme beginnen wollen, stellen wir zugleich den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung.

In Erwartung ihrer Zustimmung und Unterstützung verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen

Anlagen:
- Foto Tribüne IST
- Planentwurf Tribüne SOLL



= Kosten ??

*TbV: zwei Gammus-
staf*

- 1) (+)*
- 2) (+)*
- 3) ??*

?

Tribüne Sportplatz Stadtkyll - IST





Tribüne Sportplatz Stadtkyll - SOLL



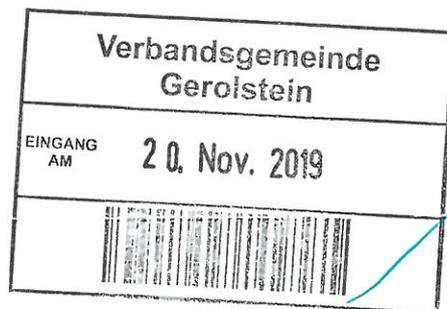
Sportvereinigung Stadtkyll 1949 e.V.



SpVgg Stadtkyll 1949 e.V. * 54589 Stadtkyll, Burgberg 21

Verbandsgemeinde Gerolstein
Fachbereich 3
Kyllweg 1

54568 Gerolstein



1. Vorsitzender: Wolfgang Schmitz
Burgberg 21
54589 Stadtkyll
Tel.: 06597/961561
Email: vorsitzender@spvggstadtkyll.de

Stadtkyll, 18.11.2019

Vereinsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sportvereinigung Stadtkyll beabsichtigt, die „Tribüne“ auf dem Sportplatz in Stadtkyll, Schulstraße 16 zu renovieren.

Zu dem ihnen bereits vorliegendem formlosen Antrag auf Unterstützung vom 11.09.2019, erhalten sie hiermit in Anlage die dazugehörige Kostenberechnung des Architekturbüros M. Dimmer.

Ich möchte daraufhinweisen, dass diese Kalkulation ausschließlich auf Ausführung der Leistungen durch Fremdfirmen basiert.

Durch Eigenleistungen in den verschiedenen Gewerken werden sich die Gesamtkosten jedoch reduzieren.

Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung.

In Erwartung ihrer Zustimmung und Unterstützung verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen

Anlagen:

- Kostenberechnung Bestandsgebäude

Homepage: www.spvggstadtkyll.de email: info@spvggstadtkyll.de
Bankverbindung: Volksbank Eifel eG BIC: GENODED1BIT IBAN: DE79 5866 0101 0007 2058 26)
Vereinslokal: Gasthaus En d'r Burg, Raiffeisenplatz 2, 54589 Stadtkyll
Steuernummer: 43/650/0002/1

Sportplatzgebäude Stadtkyll BA1 + BA2

BA1: Sanierung und Erweiterung und Modernisierung Bestandgebäude

Gewerkeübersicht Berechnung

Währung EUR

Struktur	Pos.-Nr.	Positionstext	Menge	Ein	EP	GP
Verzeichnis		BA1: Sanierung und Erweiterung und Modernisierung				190.165,11
Titel	1.01.01	Rohbauarbeiten und Aussenanlagen/Sitzstufen Treppen				29.947,50
Pos.	1.01.01.10	Baustelleneinrichtung	1,000	psch	1.200,00	1.200,00
Pos.	1.01.01.20	Pflaster aufnehmen und lagern	60,000	m2	11,00	660,00
Pos.	1.01.01.30	Erdarbeiten für Gründung, Kleinbagger mit	9,000	h	125,00	1.125,00
Pos.	1.01.01.40	Winkelstützwand Zugang Unterbeton und	6,000	m	265,00	1.590,00
Pos.	1.01.01.50	Winkelelemente h=50-60 cm Sitzstufenvorbau	38,000	m	145,00	5.510,00
Pos.	1.01.01.60	Zulage für Ausgleich/Unterbeton Trasszement	15,000	m3	110,00	1.650,00
Pos.	1.01.01.70	Zulage Aussenecken 90 Grad	4,000	St	145,00	580,00
Pos.	1.01.01.80	Blockstufentreppe mit Trasszementunterbeton	30,000	m	132,00	3.960,00
Pos.	1.01.01.90	Zulage Magerbeton Unterbau Auffüllung	8,000	m3	115,00	920,00
Pos.	1.01.01.100	Blockstufen schneiden	10,000	St	49,00	490,00
Pos.	1.01.01.110	Arbeitsraum verfüllung	28,000	m3	38,00	1.064,00
Pos.	1.01.01.120	Betonsteinrechteckpflaster 10/20 cm mit 5 cm	40,000	m2	56,00	2.240,00
Pos.	1.01.01.130	Pflaster schneiden	60,000	m	11,00	660,00
Pos.	1.01.01.140	Mineralische Dichtschlämme und Haftgrund	35,000	m2	28,00	980,00
Pos.	1.01.01.150	Abschalen Bodenplattenenerweiterung	20,000	m	28,00	560,00
Pos.	1.01.01.160	Anschlußbewehrung Hilti - Hit	40,000	St	12,00	480,00
Pos.	1.01.01.170	Bewehrung BST 500/S/M	750,000	kg	1,45	1.087,50
Pos.	1.01.01.180	Ortbeton Bodenplattenenerweiterung	5,000	m3	165,00	825,00
Pos.	1.01.01.190	Beipflasterung Hof und Zugang	15,000	m2	56,00	840,00
Pos.	1.01.01.200	Rückbauarbeiten Fronten	22,000	h	32,00	704,00
Pos.	1.01.01.210	Entsorgung A4 Holz	1,000	psch	650,00	650,00
Pos.	1.01.01.220	Zugang barrierefrei von Strasse	1,000	St	1.200,00	1.200,00
Pos.	1.01.01.230	Regiearbeiten Facharbeiter	8,000	h	48,00	384,00
Pos.	1.01.01.240	Regiearbeiten Helfer	8,000	h	42,00	336,00
Pos.	1.01.01.250	Materialkosten zu vor	720,000	psch	0,35	252,00
Titel	1.01.02	Arbeits- und Schutzgerüst				1.970,00
Pos.	1.01.02.10	Arbeits- und Schutzgerüst nach hinten	200,000	m2	9,85	1.970,00
Titel	1.01.03	Zimmerer- und Holzbau				20.883,40
Pos.	1.01.03.10	Baustelleneinrichtung	1,000	psch	850,00	850,00
Pos.	1.01.03.20	Fassadenbekleidung Bestand nacharbeiten,	70,000	m2	1,80	126,00
Pos.	1.01.03.30	Fassadenbahn aussen diffusionsoffen Würth	70,000	m2	23,50	1.645,00
Pos.	1.01.03.40	Lattung und Traglattung KVH 40/60 ,VA	70,000	m2	18,95	1.326,50
Pos.	1.01.03.50	Boden-Deckelschalung	70,000	m2	49,85	3.489,50
Pos.	1.01.03.60	Bodenabschluß Lüftungsgitter und Tropfblech	24,000	m	36,00	864,00
Pos.	1.01.03.70	BSH Pfosten Vordacherweiterung mit	3,000	St	375,00	1.125,00
Pos.	1.01.03.80	BSH Pfetten 3-Feld Krag mit Gerber	1,000	St	2.150,00	2.150,00
Pos.	1.01.03.90	Pultdachfirstblende öffnen und Kämpfer	19,000	m	23,00	437,00
Pos.	1.01.03.100	Sparren KVH neu mit Wechsel auf bestehende	36,000	St	82,00	2.952,00
Pos.	1.01.03.110	Zulage VA-Verschraubung diagonal seitlich mit	36,000	St	22,00	792,00
Pos.	1.01.03.120	OSB 4 Schalung 2-lagig über Erweiterung	54,000	m2	44,00	2.376,00
Pos.	1.01.03.130	Randhölzer	30,000	m	14,00	420,00
Pos.	1.01.03.140	Passblenden über neuer Fensteranlage	15,000	m	56,00	840,00
Pos.	1.01.03.150	Regiearbeiten Facharbeiter	12,000	h	48,00	576,00
Pos.	1.01.03.160	Regiearbeiten Helferstunden	12,000	h	42,00	504,00
Pos.	1.01.03.170	Materialkosten zu vor	1080,000	psch	0,38	410,40
Titel	1.01.04	Dachdecker- und Klempnerarbeiten				12.981,40
Pos.	1.01.04.10	Baustelleneinrichtung	1,000	psch	450,00	450,00
Pos.	1.01.04.20	Blenden abbauen, Fallrohre sichern	1,000	psch	450,00	450,00

Sportplatzgebäude Stadtkyll BA1 + BA2

BA1: Sanierung und Erweiterung und Modernisierung Bestandgebäude

Gewerkeübersicht Berechnung

Währung EUR

Struktur	Pos.- Nr.	Positionstext	Menge Dim	EP	GP
Pos.	1.01.08. 20	Schrankanlage Leer- und Vollgut mit	1,000 St	1.450,00	1.450,00
Pos.	1.01.08. 30	Regalanlage und Unterschrank	1,000 St	1.200,00	1.200,00
Pos.	1.01.08. 40	Schrankanlage mit Tür für Flaschenkühlschrank	1,000 St	1.350,00	1.350,00
Pos.	1.01.08. 50	Thekenanlage L-Form einfache Bauform	1,000 St	2.100,00	2.100,00
Pos.	1.01.08. 60	Spüle	1,000 St	450,00	450,00
Pos.	1.01.08. 70	Handwaschbecken	1,000 St	300,00	300,00
Pos.	1.01.08. 80	Facharbeiterstunden Regiearbeiten	8,000 h	49,50	396,00
Pos.	1.01.08. 90	Helferstunden Regiearbeiten	8,000 h	42,00	336,00
Pos.	1.01.08.100	Materialkosten zu vor	750,000 psch	0,35	262,50
Titel	1.01.09	Elektroinstallationen			19.159,40
Pos.	1.01.09. 10	Baustelleneinrichtung	1,000 psch	350,00	350,00
Pos.	1.01.09. 20	Demontearbeiten	1,000 psch	450,00	450,00
Pos.	1.01.09. 30	Unterverteilung	1,000 St	950,00	950,00
Pos.	1.01.09. 40	Automaten und Verdrahtung	1,000 psch	455,00	455,00
Pos.	1.01.09. 50	Beleuchtung LED Einbaustrahler und	24,000 St	168,00	4.032,00
Pos.	1.01.09. 60	Aussenleuchten und Verdrahtung	6,000 St	248,00	1.488,00
Pos.	1.01.09. 70	Zulage Dämmerungs-/Zeitschaltung	1,000 St	195,00	195,00
Pos.	1.01.09. 80	Fluchtwegleuchte Rettungswegzeichen	3,000 St	395,00	1.185,00
Pos.	1.01.09. 90	Arbeitssteckdosen Schuko mit Verdrahtung	20,000 St	58,00	1.160,00
Pos.	1.01.09.100	16 A Steckdosen mit Verdrahtung	3,000 St	225,00	675,00
Pos.	1.01.09.110	Schalter und Verdrahtung	6,000 St	58,00	348,00
Pos.	1.01.09.120	Dimmung Beleuchtung Zulage	1,000 St	450,00	450,00
Pos.	1.01.09.130	Medientechnik Beschallungsanlage Komplett	1,000 St	3.500,00	3.500,00
Pos.	1.01.09.140	Blitzschutz innerer	1,000 psch	850,00	850,00
Pos.	1.01.09.150	Blitzschutz äußerer	1,000 psch	955,00	955,00
Pos.	1.01.09.160	Zulage Tiefenerder	2,000 St	195,00	390,00
Pos.	1.01.09.170	Bewegungsmelder	2,000 St	145,00	290,00
Pos.	1.01.09.180	Facharbeiterstunden regiearbeiten	12,000 h	48,00	576,00
Pos.	1.01.09.190	Helferstunden Regiearbeiten	12,000 h	42,00	504,00
Pos.	1.01.09.200	Materialkosten zu vor	1080,000 psch	0,33	356,40
Titel	1.01.10	Heizung Elektro			4.665,00
Pos.	1.01.10. 10	Baustelleneinrichtung	1,000 psch	250,00	250,00
Pos.	1.01.10. 20	Infrarot Flächen-Elektroheizkörper 750 W	6,000 St	550,00	3.300,00
Pos.	1.01.10. 30	Zulage Steckdosenthermostat und	2,000 St	95,00	190,00
Pos.	1.01.10. 40	Zulage Leitungsanteil ung Absicherung	1,000 psch	685,00	685,00
Pos.	1.01.10. 50	Regiearbeiten	5,000 h	48,00	240,00
Titel	1.01.11	Sanitär, Lüftung,			5.077,75
Pos.	1.01.11. 10	Baustelleneinrichtung	1,000 psch	250,00	250,00
Pos.	1.01.11. 20	Kleinverteiler	1,000 St	250,00	250,00
Pos.	1.01.11. 30	Absperrungen und Rückschlagsicherung	1,000 St	85,00	85,00
Pos.	1.01.11. 40	Leitungsmaterial PE	30,000 m	19,85	595,50
Pos.	1.01.11. 50	Formteile zu vor	595,000 psch	0,55	327,25
Pos.	1.01.11. 60	Abwasseranschlüsse	3,000 St	185,00	555,00
Pos.	1.01.11. 70	Anschluß Spülmaschine	1,000 St	85,00	85,00
Pos.	1.01.11. 80	Spüle 2 Becken	1,000 St	685,00	685,00
Pos.	1.01.11. 90	Handwaschbecken Hygiene	2,000 St	650,00	1.300,00
Pos.	1.01.11.100	Facharbeiterstunden für Regiearbeiten	8,000 h	48,00	384,00
Pos.	1.01.11.110	Helferstunden für regiearbeiten	8,000 h	42,00	336,00
Pos.	1.01.11.120	Materialanteil zu vor	750,000 psch	0,30	225,00
Titel	1.01.12	Malerarbeiten innen			3.000,50

Sportplatzgebäude Stadtkyll BA1 + BA2

BA1: Sanierung und Erweiterung und Modernisierung Bestandgebäude

Gewerkeübersicht Berechnung

Währung EUR

Struktur	Pos.-Nr.	Positionstext	Menge	Ein	EP	GP
Pos.	1.01.12. 10	Baustelleneinrichtung	1,000	psch	200,00	200,00
Pos.	1.01.12. 20	Deckenanstrich mit zugelassener Akustikfarbe	80,000	m2	9,85	788,00
Pos.	1.01.12. 30	Wandanstrich Grundierung hell getönt	85,000	m2	12,00	1.020,00
Pos.	1.01.12. 40	Holzbauteile innen palisander	25,000	m2	14,50	362,50
Pos.	1.01.12. 50	Regiearbeiten	14,000	h	45,00	630,00
Titel	1.01.13	Zaunanlagen und Tore				3.066,50
Pos.	1.01.13. 10	Baustelleneinrichtung	1,000	psch	150,00	150,00
Pos.	1.01.13. 20	Zauntüranlage barrierefreier Zugang neu	1,000	St	1.850,00	1.850,00
Pos.	1.01.13. 30	Facharbeiterstunden	12,000	h	48,00	576,00
Pos.	1.01.13. 40	Helfer	6,000	h	38,00	228,00
Pos.	1.01.13. 50	Materialkosten zu vor	750,000	psch	0,35	262,50
Titel	1.01.14	Nebenkosten				13.130,00
Pos.	1.01.14. 10	Bauantrag und Statik und Nachweise	173000,000	psch	0,06	10.380,00
Pos.	1.01.14. 20	Gebühren und Versicherungen	1900,000	psch	1,00	1.900,00
Pos.	1.01.14. 30	Werbung	1,000	psch	850,00	850,00
			GP netto			190.165,11
			MWST		19,00 %	36.131,37
			GP brutto			226.296,48

29.09.2019

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
Abt. Bürgerdienste

54568 Gerolstein

Zuschussantrag nach den Richtlinien der Verbandsgemeinde Gerolstein
- Renovierung Umkleidegebäude Sportplatz Gönnersdorf „Tüschwieschen“ -

Sehr geehrter Herr Schmitz,

gemäß den bestehenden Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit stellen wir nachstehenden Zuschussantrag:

geschätzte Renovierungs- und Reparaturmaßnahme in Höhe von: 10.800 €

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Ausbesserungen an der Außenfassade des Umkleidegebäudes sowie Anstrich (KV Fa. Hoffmann& Schneider)	3.985,48	(KV ist anhängend)
Erneuerung der Grohe Warmwassermischanlage ca. (Anbei KV der Fa. Nelles)	1.400,00	(KV folgt)
Renovierung der Besuchertoilettenanlage	4.938,50	(Kalkulation VG anhängend)
Austausch defekter Berieselungsregler	500,00	(KV Fa. Cordel folgt)

Die überwiegenden Arbeiten werden in Eigenleistung durch die Vereinsmitglieder erbracht.

Die Gesamtkosten sollen wie folgt finanziert werden:

Eigenleistung Sportfreunde	6.300
Eigenmittel Sportfreunde	2.340
Zuschuss VG	2.160

Vom Sportbund Rheinland haben wir für die Reparatur der Zaunanlage in diesem Jahr eine Zuschusszusage in Höhe von 3640 € erhalten.,
Aus diesem Grunde ist erst beim Sportbund im Jahre 2021 eine weitere Antragsstellung möglich.

Andere mögliche Bezuschussmöglichkeiten sind uns nicht bekannt.

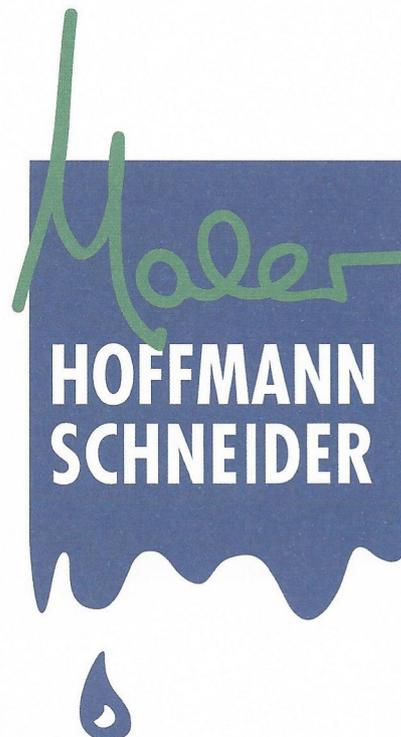
Zu Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Spfr. Gönnersdorf
- Vorsitzender Alex Deisen -

Fehlende KV reichen wir noch nach !

Hoffmann und Schneider GmbH - Lissinger Str. 85 b - 54568 Gerolstein

Sportverein
Sportfreunde Gönnersdorf
Gartenstr. 31
54584 Gönnersdorf



ANGEBOT

Ang.-Nr.	Datum
20193288	30.09.2019

Malerarbeiten Aussenanstrich an Ihrem Vereinshaus.

höflichst bedanken wir uns für Ihre Anfrage und senden Ihnen das gewünschte Angebot zu.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen heute schon eine termin- und fachgerechte Arbeitsausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Malerbetrieb
Hoffmann und Schneider GmbH

Malerbetrieb
Hoffmann & Schneider GmbH
Lissinger Str. 85 b
54568 Gerolstein
Tel. 0 65 91 - 5360 - Fax 06 19 97

 **MALER- U. TAPEZIERARBEITEN**  **BODENVERLEGUNG**  **WÄRMEDÄMM-VERBUNDSYSTEME**

Telefon : 06591-5360 - Fax : 06591-981957 - e-mail: info@hs-maler.de - Internet: www.hs-maler.de

Hoffmann & Schneider GmbH Amtsgericht Wittlich
Geschäftsführer: Thomas Hoffmann u. Wolfgang Schneider
USt.ID Nr. DE247967214 Steuernummer: 43/668/1389/2

Bankverbindung: Kreissparkasse Vulkaneifel
IBAN: DE83 5865 1240 0000 0325 24
BIC: MALADE51DAU
Kto.-Nr. 32524 BLZ: 586 512 40

Position	Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.1.10	166,24	m² Fassadenfläche durch Hochdruckstrahlen reinigen.	1,78	295,91 €
1.1.20	166,24	m² Fassadenfläche mit Lösemittelfreiem Tiefgrund grundieren.	3,20	531,97 €
1.1.30	166,24	m² Fassadenfläche mit Silikonharz-Fassadenfarbe 2x deckend streichen. Wandflächen weiß Sockelfläche blau	11,90	1.978,26 €
1.1.40	1,00	P. Abdeck-und Abklbearbeiten aller zu schützenden Teile.	280,00	280,00 €
1.1.50	5,00	Std. Sockelfläche mit Armierungskleber artgleich beiputzen. ca. 5 Std.	47,60	238,00 €
1.1.60	1,00	P. Material zu Pos. 1.150	25,00	25,00 €
Zwischensumme				3.349,14 €
19,00 % MwSt.				636,34 €
Endsumme				3.985,48 €

Zahlungsbedingung : Innerhalb 8 Tagen ohne Abzug

Kostenschätzung

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN
Gerolstein | Hillesheim | Ulmet | Kyll



BV: Sanierung der Toilettenanlage auf dem Sportplatz
in Gönnersdorf
Datum der KS: 30.09.2019
Bearbeiter: Johannes Dahm (Bauingenieur)

Gewerke	kalkulierte Kosten
Fliesenlegerarbeiten	1.350,00 €
Trockenbauarbeiten	2.800,00 €
<u>kalkulierte anrechenbare Kosten</u>	<u>4.150,00 €</u>
Honorarkosten lt. HOAI (2013)	0,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten (netto):	4.150,00 €
Mehrwertsteuer (19%):	788,50 €
Gesamtkosten (brutto):	4.938,50 €

Kostenschätzung

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN
Gerolstein | Hillesheim | Eibero-Kyll



BV: Sanierung der Toilettenanlage auf dem Sportplatz in Gönnersdorf
Gewerk: Fliesenarbeiten
Datum der KS: 30.09.2019
Bearbeiter: Johannes Dahm (Bauingenieur)

Pos.	Text	Menge	Einheit	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung	1	psch	100,00 €	100,00 €
	<u>Summe BE</u>				<u>100,00 €</u>
2	Rückbau kaputter Wandfliesen Rückbau der kaputten Wandfliesen und Sanierung des Setzrisses	10	m ²	45,00 €	450,00 €
	<u>Summe Rückbau</u>				<u>450,00 €</u>
3	Fliesen Ausbesserung der Fliesen	10	m ²	80,00 €	800,00 €
	<u>Summe Bodenfundament</u>				<u>800,00 €</u>
	<u>Gewerk Fliesenarbeiten</u>				<u>1.350,00 €</u>

Kostenschätzung

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN
Gerolstein | Hillesheim | Eibese Köll



BV: Sanierung der Toilettenanlage auf dem Sportplatz in
Gönnersdorf
Gewerk: Trockenbau
Datum der KS: 30.09.2019
Bearbeiter: Johannes Dahm (Bauingenieur)

Pos.	Text	Menge	Einheit	EP	GP
	Baustelleneinrichtung				
1	Baustelleneinrichtung	1	psch	100,00 €	100,00 €
	<u>Summe BE</u>				<u>100,00 €</u>
	Rückbau Holzdecke				
2	Rückbau der bestehenden Holzdecke inkl. Dämmung	20	m ²	25,00 €	500,00 €
	<u>Summe Rückbau</u>				<u>500,00 €</u>
	Holzschalung				
3	Erneuerung der Holzschalung inkl. Dämmung	20	m ²	110,00 €	2.200,00 €
	<u>Summe Holzschalung</u>				<u>2.200,00 €</u>
	<u>Gewerk Trockenbau</u>				<u>2.800,00 €</u>

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein

z.Hd. Herrn Bernd Schmitz

Zuschuss nach Förderrichtlinie Senioren/Jugend Sport und Freizeit der VG
Gerolstein

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wie mit Ihnen und Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Böffgen besprochen,
erhalten Sie anbei unseren formlosen Antrag zur Unterstützung einer
Baumaßnahme.

Unsere Basis ist die Jugenarbeit. Reiten steigert nicht nur die körperliche
Belastbarkeit, sondern fördert auch die charakterliche Bildung. Kinder und
Jugendliche erlernen durch den Umgang mit dem Pferd spielerisch wichtige
Fertigkeiten. Dazu gehören beispielsweise im körperlichen Bereich Ausdauer,
Rhythmus, Gleichgewicht und Orientierung. Im kognitiven Bereich
Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein, Einfühlungsvermögen und
Konzentrationsfähigkeit. Das Vertrauen in sich selbst und in den Partner Pferd
werden gefördert.

Reiten im RSV Gerolstein bedeutet für die Kinder und Jugendlichen,
Gemeinschaftsgefühl hautnah zu erleben.

www.rsv-gerolstein.de

Eingetragen im Vereinsregister Wittlich Nr.148 UStID-Nr.: DE 149938943 1.Vorsitzender: Hans-Dieter Husch 2.Vorsitzender: Heike Greff	VoBa Eifel EG BIC: GENODED1BIT IBAN: DE12 5866 0101 0008111557	KSK Vulkaneifel BIC: MALADE51DAU IBAN: DE70 5865 1240 00010040 19
---	---	--

Aufgrund von Auflagen des Veterinäramtes in Daun, wurden wir aufgefordert, die Pferdeboxen in der Größe den heute üblichen Abmessungen anzupassen.

Um den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können und die notwendige Anzahl an Stellplätzen für die Pferde sicherzustellen, planen wir den Neubau von vier Aussenboxen aus Holz mit befestigtem Boden.

Diese Maßnahmen wird nach aktuellem Stand eine Investition von ca. 25000 € erforderlich machen.

Wir bitten hiermit um die Zuteilung eines Zuschusses, damit wir diese, für die Zukunft unseres Vereines notwendige und sinnvolle Maßnahme durchführen können.

Mit sportlichen Grüßen

Hans-Dieter Husch

www.rsv-gerolstein.de

Eingetragen im Vereinsregister Wittlich Nr.148 UStID-Nr.: DE 149938943 1.Vorsitzender: Hans-Dieter Husch 2.Vorsitzender: Heike Greff	VoBa Eifel EG BIC: GENODED1BIT IBAN: DE12 5866 0101 0008111557	KSK Vulkaneifel BIC: MALADE51DAU IBAN: DE70 5865 1240 00010040 19
---	---	--

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	12.05.2020
Aktenzeichen:	1/11600-01-2019	Vorlage Nr.	1-2933/20/01-362

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Information zur Genehmigung der I. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schreiben vom 06.12.2019, hier eingegangen am 11.12.2019, zur I. Nachtragshaushaltssatzung nebst –plan für das Haushaltsjahr 2019 Stellung genommen, eine Beanstandung vorgenommen und die Genehmigung der Investitionskredite für alle investiven Vorhaben nur unter der Bedingung erteilt, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden. Dieses Schreiben ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum v. g. Schreiben, in der auf die Beanstandung und die Kreditgenehmigung sowie die übrigen wesentlichen Ausführungen eingegangen wird, ist ebenfalls als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussfassung

Anlage(n):

2019-12-06 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan der VG Gerolstein f. d. Haushaltsjahr

2019, Genehmigungsschreiben Kommunalaufsicht, 111219

2020-03-23 Stellungnahme Verwaltung z HH Genehmigungsschreiben KA v 61219 I Nachtrag VG 2019,



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Verbandsgemeinde Gerolstein	
EINGANG AM	11. Dez. 2019

06.12.2019
 Abteilung
 Kommunales,
 Recht, Sicherheit,
 Ordnung und
 Verkehr
 Unser Zeichen
 1 - 11821 /
 VG Gerolstein
 Auskunft erteilt
 Reiner Marxen
 Zimmer
 021
 Telefon
 06592/933-231
 E-Mail
 reiner.marxen
 @vulkaneifel.de

1. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2019, sowie 1. Nachtragswirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Gerolstein für das Jahr 2019

Ihre Vorlage zum 1. Nachtragshaushalt vom 11.11.2019, eingegangen am 13.11.2019, Zeichen 1/11600-01-2019; vorab per E-Mail vom 04.11.2019;
Vorlage der Verbandsgemeindewerke zum 1. Nachtragswirtschaftsplan vom 12.11.2019, eingegangen am 14.11.2019, Zeichen 4/530021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der nach §§ 98, 97 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. d. F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2019 erhöht sich im Ergebnishaushalt der Jahresüberschuss von 64.337 € auf 4.688.940 € (Verbesserung = 4.624.603 €). Hierbei steigen die Erträge von bisher 27.840.588 € um 1.738.297 € auf 29.578.885 €; die Aufwendungen verringern sich von bisher 27.776.251 € um 2.886.306 € auf nunmehr 24.889.945 €. Im Finanzhaushalt erhöht sich der Positivsaldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher 1.259.107 € auf 5.883.710 € (Verbesserung = ebenfalls 4.624.403 €).

Nach § 8 Nr. 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhebt die Verbandsgemeinde Gerolstein von den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde (VG) Obere Kyll eine einmalige Sonderumlage zur zweckgebundenen Finanzierung der Auszahlungen für den Breitbandausbau im Gebiet der bisherigen VG Obere Kyll. Merkmal für die Erhebung sind die Umlagegrundlagen nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LFAG. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 0,6573 v. H..

Diese Regelung sowie die Veranschlagung der Erträge von 55.000 € bei Produkt 6110, Pos. 41843200, wird gemäß § 121 GemO aufsichtsbehördlich beanstandet. Die Beanstandung hat kraft Gesetzes nach § 121 letzter Satz GemO zur Folge, dass die beanstandete Regelung nicht ausgeführt werden darf. Auf diese Beanstandung bitten wir in der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung hinzuweisen.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hatte am 15. März 2018 beschlossen, dass 50 % der Kosten der Ortsgemeinden der ehemaligen VG Obere Kyll für den Breitbandausbau von der VG übernommen werden. Die anteiligen Kosten, die danach von der VG getragen werden, belaufen sich auf ca. 55.000 €. Auf die Beschlussausfertigung des damaligen Verbandsgemeinderates Obere Kyll wird Bezug genommen.

Die vorstehende Regelung in § 8 Nr. 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist rechtswidrig. Danach wird die Sonderumlage von den Ortsgemeinden der ehemaligen VG Obere Kyll erhoben, also auch von den Ortsgemeinden Birgel, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller, die bei der Breitbanderschließung durch den Beschluss vom 15. März 2018 keinen Vorteil haben.

Nach § 26 Abs. 2 S. 2 LFAG ist die Sonderumlage nach Merkmalen zu berechnen, die geeignet sind, die besonderen Vorteile möglichst auszugleichen. Die Festlegung der Umlagegrundlagen nach (§ 26 Abs. 1 LFAG i. v. m.) § 25 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LFAG ist für den Eigenanteil an der Breitbanderschließung kein geeignetes Merkmal. Eine finanzstarke Ortsgemeinde mit einem geringeren Vorteil an der Breitbanderschließung würde danach mehr belastet als eine finanzschwächere Ortsgemeinde mit einem größeren Vorteil.

Schließlich kann auch die geringere Belastung aus der Altschuldenumlage in 2019 nicht zur Begründung herangezogen werden, da es sich hierbei um verschiedene Sachverhalte handelt.

Nach § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll vom 8. Mai 2018 („Fusionsgesetz“) gewährt das Land anlässlich der Bildung der neuen Verbandsgemeinde (VG) eine Zuweisung in Höhe von 4.000.000 €. Die Zuweisung erhält die neue VG zur Reduzierung ihrer Verbindlichkeiten. Die Zuweisung wird entsprechend dem von der neuen VG vorzulegenden Tilgungsplan ausgezahlt.

Nach dem Schreiben des Ministers des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 2019 hatten Sie das Ministerium mit Schr. vom 28. Juni 2019 über Ihre Planung informiert, zum 1. August 2019 Kredite zur Liquiditätssicherung von 4.000.000 € zu tilgen. Dabei handelt es sich um mit der Bildung der (neuen) Verbandsgemeinde Gerolstein auf sie übergegangene Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeinde Obere Kyll. Die bewilligte Zuweisung ist zur Finanzierung der Tilgung dieser Kredite von 4.000.000 € bestimmt. Sie wurde gezahlt und ist als Ertrag bzw. als Einzahlung zu veranschlagen. Die Verbesserungen im Ergebnishaushalt bzw. im ordentlichen Finanzhaushalt sind daher schwerpunktmäßig auf diese Zuweisung zurückzuführen.

Zu den weiteren Veränderungen wird auf Ziffer VIII. des Vorberichtes verwiesen. Hierzu zählen auch Anpassungen an den Haushaltsvollzug, die sich aus den Schwierigkeiten bei der erstmaligen Planaufstellung ergeben haben. Teilweise handelt es sich um die Verschiebung von Maßnahmen nach 2020.

Der nach Abzug der zweckgebundenen Zuweisung nach dem „Fusionsgesetz“ verbleibende Positivsaldo reicht aus, um sowohl die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 948.760 € (+180.470 €) als auch die Mindesttilgung im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) von 370.726 € zu decken. Die Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt eine positive „freie Finanzspitze“ von 564.224 €.

Der 1. Nachtragshaushalt ist damit entsprechend § 93 Absatz 4 GemO i. V. m. § 18 Absatz 1 GemHVO weiterhin ausgeglichen aufgestellt.

Wie bereits im Schreiben zum Haushalt 2019 vom 06.05.2019 ausgeführt, stand die Aufstellung der ersten Haushaltssatzung nebst –plan der Verbandsgemeinde Gerolstein unter besonderen planerischen Vorzeichen, da für die neue Verwaltungseinheit keine Erfahrungen über angemessene Ansatzhöhen aus vergangenen Haushaltsjahren bzw. keine Rechnungsergebnisse vorlagen.

Von daher musste es Zielsetzung des vorliegenden Nachtrags bzw. der kommenden Haushalte sein, aus den Erfahrungen des bisherigen Haushaltsvollzugs ein wesentlich

genauerer Bild der Haushalts- und Finanzlage zu ermitteln, die Planqualität sukzessive zu verbessern und die Unwägbarkeiten fortlaufend zu reduzieren.

Wichtig für die Aussagekraft ist die sachkontenscharfe Veranschlagung, die nunmehr im Ergebnishaushalt erstmals erfolgt ist; hieraus resultieren teilweise erhebliche Veränderungen bei den einzelnen Sachkonten.

Weiter muss wie bereits ausgeführt besonderes Augenmerk auf die Erstellung der offenen Jahresabschlüsse bzw. Schlussbilanzen sowie der Eröffnungsbilanz der neuen Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2019 gelegt werden. Dies auch im Hinblick auf die Verpflichtungen aus §§ 7, 8 des „Fusionsgesetzes“.

Derzeit sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen noch zentral bei Produkt 1141 „Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement“ veranschlagt, wodurch die Aussagekraft der Ertrags- und Kostenstruktur bei den einzelnen Kostenträgern erheblich eingeschränkt ist.

Das Zahlenwerk des 1. Nachtrags ermöglicht die Absenkung der Verbandsgemeindeumlage von bisher 39 v. H. auf 37 v. H. (§ 7 der 1. Nachtragshaushaltssatzung). Damit verringert sich das Umlageaufkommen von 13.985.183 € auf rd. 13.268.000 €. Dies führt zu einer Entlastung der verbandsangehörigen Gemeinden um 717.183 €.

Die zu erhebenden Sonderumlagen in § 8 Nr. 1 und 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden ebenfalls abgesenkt.

Im investiven Bereich werden Investitionen erstmals veranschlagt, an zwischenzeitliche Entwicklungen angepasst bzw. bereits veranschlagte Investitionen abgesetzt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 185.820 € auf 3.128.334 €. Das veranschlagte Investitionsvolumen steigt von 3.411.189 € um 404.500 € auf 3.815.689 €, womit sich der Negativ-Saldo aus Investitionstätigkeit von bisher 97.035 € um 590.320 € auf 687.355 € erhöht.

Unter Berücksichtigung dieses Negativ-Saldos aus Investitionstätigkeit erhöht sich der Finanzmittelüberschuss i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F34 GemHVO von bisher 1.162.072 € um 4.034.283 € auf 5.196.355 €. Abzüglich der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten von jetzt 948.760 € (+ 180.470 €) beläuft sich der Finanzmittelüberschuss noch auf 4.247.595 €.

Entsprechend § 6 Abs. 2 des „Fusionsgesetzes“ kann die neue VG die auf sie übergehenden Kredite zur Liquiditätssicherung der VG Obere Kyll in Annuitätendarlehen umwandeln.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung der ehemaligen VG Obere Kyll entfiel nach dem Vorbericht auf die VG ein Betrag von 10.614.537,93 €. Der Unterschiedsbetrag von 1.885.462,07 € entfiel auf die Ortsgemeinden der ehemaligen VG Obere Kyll. Der auf die ehemalige VG Obere Kyll entfallende Betrag von 10.614.537,93 € wurde durch die Verwendung der Landeszuweisung nach dem „Fusionsgesetz“ von 4 Mio. € (s. o.) auf 6.614.537,93 € zurückgeführt.

114.537,93 € werden durch die Ortsgemeinden der ehemaligen VG Obere Kyll im laufenden Haushaltsjahr mit der Altschuldenumlage getilgt, so dass (entsprechend der Ermächtigung aus dem Fusionsgesetz) noch 6,5 Mio. € in Annuitätendarlehen umgewandelt wurden – ein Darlehen von 4,0 Mio. € und ein Darlehen von 2,5 Mio. €. Das Darlehen von 2,5 Mio. € wird mit der jährlichen Landeszuweisung aus dem KEF-RP i. H. v. 308.938 € bis zum 31.12.2026 getilgt. Das Darlehen über 4,0 Mio. € wird jährlich über die Altschuldenumlage ehemalige VG Obere Kyll getilgt und weist eine Laufzeit bis zum 30.06.2044 auf.

Die Verschuldung aus Investitionstätigkeit betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 12.616.671,90 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 948.744,75 €, der bereits erfolgten Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von

309.983,12 € sowie der geplanten Kreditaufnahme aus diesem 1. Nachtrag würden die Investitionskredite zum 31.12.2019 voraussichtlich 13.958.715,27 € betragen. Hinzu kommt die Umwandlung der übergebenen Kredite zur Liquiditätssicherung der ehemaligen VG Obere Kyll von 6.500.000 €, so dass plangemäß zum 31.12.2019 Investitionskredite von voraussichtlich 20.458.715,27 € bestehen.

Wir dürfen nochmals ausdrücklich auf die Ausführungen im Haushaltsschreiben vom 06.05.2019 verweisen, wonach sich – ohne zusätzliche Projekte – alleine aus den Mittelübertragungen für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen ein zusätzliche Nettokreditbelastung von rd. 7.995.000 € ergeben würde, verbunden mit entsprechenden Auswirkungen für die Verbandsgemeindeumlage aus dem aufzubringenden Schuldendienst.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung konnte durch die Landeszuweisung nach dem „Fusionsgesetz“ von 4.000.000 €, die Umwandlung von Krediten zur Liquiditätssicherung der ehemaligen VG Obere Kyll in Höhe von 6,5 Mio. € in Annuitätendarlehen gemäß „Fusionsgesetz“ sowie die zusätzliche Tilgung eines Festbetragskredits von 3 Mio. € ein erhebliche Reduzierung auf nunmehr noch 4.000.000 € erreicht werden (vgl. S. 12 Vorbericht).

Auf konkrete Angaben zum aktuellen Bestand der Liquiditätskredite wird nach dem Vorbericht verzichtet, da aufgrund vorhandener fusionsbedingter Buchungsrückstände (z. B. fehlende Verbuchung der VG-Umlage und der Sonderumlagen) die Verbindlichkeiten bzw. die Forderungen gegenüber den Städten und Ortsgemeinden „nicht seriös beziffert werden können“. Hier gilt es, die bestehenden Unwägbarkeiten weiter zu reduzieren.

Im Hinblick auf die sehr hohe Investitionsverschuldung wird die Genehmigung der Investitionskredite für alle investiven Vorhaben nur unter der Bedingung erteilt, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden.

Zu der Investitionsmaßnahme bei Kostenträger 216110, Grund- und Realschule plus Jünkerath, Nr. 01-2161-05, Sanierung bzw. komplette Neuausstattung der Fachräume Physik und Biologie, Kostenvolumen 250.000 €, war bisher eine Förderung von 220.500 € veranschlagt. Nach den Erläuterungen wurde zwischenzeitlich geklärt, dass die erwartete Zuwendung aus Mittel des KI 3.0 (2. Kapitel) nicht erfolgen wird, weil diese Maßnahme dort nicht förderfähig sei. Derzeit würde geklärt, ob diese Fördermittel für die Maßnahme „Erneuerung Fensteranlagen“ in der Realschule in Hillesheim eingesetzt werden können. Da damit die Ausnahme der VV Nr. 4.1.3.2 zu § 103 GemO (Förderung mindestens 60 % und zusätzliche Haushaltsbelastung vertretbar) für die vg. Maßnahme nicht mehr gegeben und das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen der weiteren Alternativen nicht ersichtlich ist, wird die Genehmigung für diese Investitionsmaßnahme versagt.

Zu der Veranschlagung bei Kostenträger 424120, Zentrale Sportanlage Gerolstein, Nr. 01-4241-01, Mehrbedarf 60.000 €, bitten wir um Stellungnahme zum Kostenanteil der Stadt Gerolstein. Ggfls. reduziert sich hier der Kreditbedarf.

Wir verweisen nochmals auf unser Schr. vom 06.05.2019, wonach durch den Systemwechsel beim Ermittlung des Bedarfs an Investitionskrediten die aus 2018 übertragenen Maßnahmen aus dem Bereich der Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim überfinanziert sind. So ist z. B. die übertragene Kreditgenehmigung beim Hallenbad (248.000 €) mit der nachstehenden Genehmigung erloschen.

Wir genehmigen gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO unbeschadet der vergaberechtlichen Bestimmungen von dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung von bisher 1.619.438 € auf nunmehr 8.480.805 € festgesetzten Gesamtbetrag der ver-

zinsten Kredite nur einen Teilbetrag von 8.230.805 €. Davon entfallen 6.500.000 € auf die Umwandlung von übergegangenen Krediten zur Liquiditätssicherung in Annuitätsdarlehen (siehe vor). In der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist auf die reduzierte Kreditgenehmigung hinzuweisen.

Von den in § 5 Nr. 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung von bisher 0 € auf nunmehr 3.286.000 € zu Gunsten der Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Betriebszweig Wasserversorgung, ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag in Höhe von 1.314.400 €, für den in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich verzinste Investitionskredite aufgenommen werden müssen, gemäß §§ 80 Abs. 3, 102 GemO sowie § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S.373) aufsichtsbehördlich genehmigt. Die zinslosen Kredite (Förderdarlehen) in Höhe von 1.971.600 € sind nicht genehmigungspflichtig und damit auch nicht genehmigungsfähig.

Gegenstand des 1. Nachtragswirtschaftsplans, der vom Verbandsgemeinderat am 31.10.2019 beschlossen wurde, ist die Aktualisierung der Maßnahme „Neubau des Hochbehälters in Schüller und Verbindungsleitungen“. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung ist erfolgt, da die Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Gemäß § 93 Abs. 5 S. 2 GemO darf mit Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbaren Teilvorhaben erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Für diejenigen Maßnahmen, für die Zuschussanträge gestellt wurden bzw. zu stellen sind, ist dies erst der Fall, wenn entsprechende Zuschussbewilligungen oder verbindliche Förderzusagen vorliegen. Auf die VV Nr. 11 – 13 zu § 93 GemO wird ausdrücklich hingewiesen.

Gerade im Hinblick auf die Vielzahl der zur Umsetzung anstehenden bzw. in der Projektausführung befindlichen Vorhaben ist bei zeitlichen Verzögerungen unbedingt darauf zu achten, dass die Fristen für die Mittelabrufe aus den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind rechtzeitig begründete Anträge auf Fristverlängerung auf dem Dienstweg an den Zuwendungsgeber zu stellen.

Die Übersichten über die Entwicklung der Jahresergebnisse, die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. die Entwicklung des Eigenkapitals (Muster 26 – 28 GemHVO) sind dem Haushalt ab dem Haushaltsplan 2020 beizufügen.

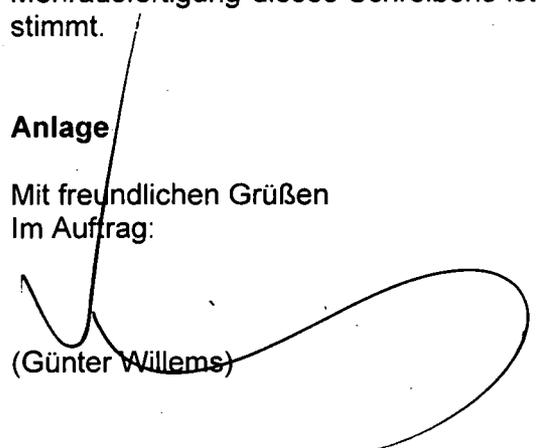
Beiliegend erhalten Sie eine mit unserem Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst –plan der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2019 sowie eine Ausfertigung des 1. Nachtragswirtschaftsplans wieder zurück.

Mehrausfertigung dieses Schreibens ist für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein bestimmt.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Günter Willems)



1. Nachtragshaushaltssatzung nebst – plan der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2019 – Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 06.12.2019

hier: Stellungnahme der Verwaltung

1. Beanstandung der einmaligen Sonderumlage „Breitbandausbau“

Es darf auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.03.2020 verwiesen werden. Dieser lautet:

„Der Verbandsgemeinderat teilt die Bewertung des Sachverhaltes durch die Verwaltung und beschließt, auf die im Nachtragshaushalt 2019 festgesetzte „Sonderumlage Breitband Obere Kyll“ zu verzichten und den entsprechenden Beschluss, der im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2019 am 31.10.2019 gefasst wurden, aufzuheben.

Der Betrag in Höhe von 50.468,96 € wird von der VG Gerolstein übernommen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2020 neu eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die offene Forderung gegenüber dem Landkreis als außerplanmäßige Ausgabe auszugleichen, wenn die Schlussabnahme erfolgt ist und alle Mängel beseitigt sind.“

2. Erstellung der offenen Jahresabschlüsse 2018 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Der Jahresabschluss 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein ist erstellt.

An der Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll wird zurzeit gearbeitet. Mit deren Fertigstellung ist im Juni 2020 zu rechnen.

Anschließend steht die Prüfung dieser Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss an.

Eine Terminabstimmung steht noch aus. Ziel sollte es sein, diese Prüfungen im Juni bzw. Juli d. J. vorzunehmen.

Nach Prüfung sind die Jahresabschlüsse vom Verbandsgemeinderat festzustellen, möglichst in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

Daran schließt sich die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz der neuen Verbandsgemeinde zum Stichtag 01.01.2019 an.

3. Genehmigung der Investitionskredite unter der Bedingung, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden

Zur Gesamtgenehmigung der Investitionskredite bestimmt die Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 4 zu § 103 GemO:

„Nach § 103 Abs. 2 Satz 2 GemO hat die Aufsichtsbehörde bei der Gesamtgenehmigung die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen und dabei besonders darauf zu achten, dass die vorgesehenen Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Die Gesamtgenehmigung ist nur zu erteilen, wenn die Überprüfung ergibt, dass beide Voraussetzungen

erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde hat die Gesamtgenehmigung zu beschränken, soweit die beabsichtigte Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang steht und insofern eine geordnete Haushaltswirtschaft gefährdet.“

Die VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO regelt als Ausnahmen vom Grundsatz gemäß VV Nr. 4.1:

„Ausnahmen sind nur zulässig, soweit

1. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen), oder
2. die Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt wird, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60 v. H. seitens des Landes und/oder Dritter erfährt, wenn im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheint, oder
3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder
4. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Die Kommunalaufsicht macht mit der Genehmigung der Investitionskredite für alle investiven Vorhaben nur unter der Bedingung, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der vorstehend dargelegten VV (Ziffer 4.1.3) zu § 103 GemO deutlich, dass sie die Kreditgenehmigungsfähigkeit im Hinblick auf die sehr hohe Investitionsverschuldung nur eingeschränkt bejaht.

Für zukünftige Investitionsvorhaben, die zu ihrer Finanzierung auf die Inanspruchnahme von Investitionskrediten angewiesen sind, ist jeweils unsererseits zu prüfen und darzulegen, dass mindestens einer der vorstehend aufgeführten Ausnahmetatbestände vorliegt.

4. Versagung Kreditgenehmigung Investitionsmaßnahme „Sanierung Fachräume Physik und Biologie, Grund- u. Realschule plus in Jünkerath“.

Die Kreditgenehmigung wurde seitens der Kommunalaufsicht zunächst versagt mit der Begründung, dass keine der unter Nr. 3 genannten Ausnahmetatbestände der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO greife. Die Ausnahme Nr. 4.1.3.2 (Förderung mindestens 60 v. H. und zusätzliche Haushaltsbelastung vertretbar) sei entfallen, da diese Maßnahme nicht aus Mitteln des kommunalen Investitionsförderungsprogramms KI 3.0 (2. Kapitel) förderfähig sei.

Nach ergänzender Stellungnahme der Verwaltung gegenüber der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 10.01.2020 hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 12.02.2020 die Kreditgenehmigung für diese Maßnahme erteilt.

5. Veranschlagung Zentrale Sportanlage Gerolstein, Erneuerung Leichtathletikanlage – Kostenbeteiligung der Stadt Gerolstein

Die Kostenbeteiligung der Stadt Gerolstein ist über zwei Haushaltsjahre eingeplant und beträgt insgesamt 30.000 €.

Im Haushaltsjahr 2019 sind im städtischen Haushalt 20.000 € bereitgestellt und im Jahr 2020 die restlichen 10.000 € (Seite 377 des Stadthaushaltes 2020).

Der Anteil der Verbandsgemeinde beträgt unter Berücksichtigung des städtischen Anteils 30.000 € und ist über Investitionskreditaufnahme finanziert.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	29.05.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	0-0174/20/01-368

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Leader Projekt: Wasserfall Dreimühlen

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 12. März 2020 mit dem Förderprojekt „Wasserfall Dreimühlen“ beschäftigt.

Der Wasserfall Dreimühlen auf dem Gemeindegebiet von Nohn und Üxheim ist eingetragenes Naturdenkmal und "Nationales Geotop". Bestätigt wird darin die Bedeutung des Wasserfalls als besondere Landmarke mit hoher Besucherattraktivität. Der Wasserfall ist für den Tourismus im Gerolsteiner Land einer der wichtigsten tagestouristischen Anlaufpunkte. Schätzungsweise bis zu 50.000 Tagesgäste besuchen jährlich die Naturanlage.

Die Infrastruktur am Wasserfall ist jedoch dem stark gestiegenen Besucheraufkommen nicht mehr gewachsen. Was fehlt, ist ein strukturiertes Park- und Besucherlenkungskonzept sowie eine Neuordnung der Aufenthalts- und Informationsinfrastruktur.

Stellvertretend für die beiden Ortsgemeinden Nohn und Üxheim hat die Verbandsgemeinde Gerolstein (VG) einen Projektantrag erarbeitet, um eine Leader-Förderung zu bekommen. Das Maßnahmenpaket sieht Investitionen von rd. 100.000 € vor. Beantragt wurde eine Leader-Premium Förderung in Höhe von 75 % = 75.000 €. Den Restbetrag finanzieren die Ortsgemeinden Nohn und Üxheim mit jeweils 12.500 €. Für die Verbandsgemeinde sollte das Projekt kostenneutral sein.

Inzwischen ist eine Leader Förderung von der LAG Vulkaneifel für dieses Projekt bewilligt worden. Allerdings beträgt der Fördersatz 65 % = 65.000 €. Damit ist eine Finanzierungslücke in Höhe von 10.000 € entstanden.

Die Projektplanungen laufen seit 2017. Mit der Umsetzung dieses wichtigen Projektes soll schnellstmöglich begonnen werden. Die Finanzierung könnte nun wie folgt sichergestellt werden:

Gesamtkosten:	100.000 €
Leader Förderung:	65.000 €
OG Üxheim:	12.500 €
OG Nohn:	12.500 €
Verbandsgemeinde Gerolstein	10.000 €

Die Kostenbeteiligung der VG in Höhe von 10.000 € soll wie folgt finanziert werden.

Die VG Gerolstein hat in 2019 u.a. Vorausleistungen an die TW Gerolsteiner Land GmbH (TW) geleistet. Der inzwischen geprüfte Jahresabschluss 2019 schließt mit einem sehr positiven Ergebnis ab. Die TW wird nach der formalen Feststellung des Jahresabschlusses 2019 rd. 40.000 € an die VG Gerolstein erstatten. Ein Teil-

betrag von 10.000 € dieser Erstattung soll zur Mitfinanzierung des Projektes „Wasserfall Dreimühlen“ verwendet werden.

Darüber hinaus kann die Vorausleistung 2020 der Verbandsgemeinde an die Touristik GmbH aufgrund des guten Jahresabschlussergebnisses 2019 im Nachtrag um 30.000 € auf 670.000 € reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Finanzausschuss stimmt einer Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde am touristischen Projekt „Wasserfall Dreimühlen“ zu.

Im Nachtrag 2020 stellt die Verbandsgemeinde ein Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist mit der Erstattung aus dem Jahresabschluss 2019 der TW Gerolsteiner Land GmbH vollständig gesichert.

Anlage(n):

2020-03-12 - Beschlussauszug VGR - Leader Projekt Wasserfall Dreimühlen

